

Goldaper Kreisblatt.



— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nicht amtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Baustadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 16

Sonntag, den 23. Februar

1913

Amthcher Teil.

Für den Standesamtsbezirk Gurnen Nr 3 im Kreise Goldap habe ich den Rektor Baginski aus Gurnen zum Standesbeamten und den Lehrer Möhrich aus Szielasken zum stellvertretenden Standesbeamten ernannt.

Gumbinnen, den 14. Februar 1913.
Der Regierungs-Präsident.

Der Lehrer Thies in Ballupönen ist von Schulaufsichtsmwegen zum Mitgliede des Schulvorstandes des Gesamtschulverbandes Ballupönen ernannt worden.

Goldap, den 17. Februar 1913.
Der Landrat.

Unter den Pferden des neuen Hofes in Trafehnen, Kreises Stallupönen ist die **Druse** ausgebrochen.

Goldap, den 19. Februar 1913. Der Landrat

Im Jahre 1913 werden an der **königlichen Lehranstalt für Obst- u. Gartenbau** zu Proskau (Kr. Dppeln)

folgende Lehrgänge über Obst- u. Gartenbau und Obstverwertung abgehalten:

- 1) Baumpflegerkursus in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März und vom 3. bis 8. November;
- 2) Lehrgang für Baumwärter und Baumgärtner in der Zeit vom 3. bis 15. März und vom 17. bis 26. Juli;
- 3) Lehrgang für Lehrer in der Zeit vom 14. bis 26. April und vom 30. Juli bis 9. August;
- 4) Lehrgang für Schulaufsichtsbeamte in der Zeit vom 10. bis 12. Juni;
- 5) Lehrgang über Obst- u. Gemüservwertung für Haushaltungslehrerinnen vom 30. Juni bis 12. Juli;
- 6) Lehrgang für Obstverwertung in der Zeit vom 8. bis 11. Juli und am 8. und 9. Oktober;
- 7) Sondervorträge über Gartenpflege am 12. Juli;
- 8) Lehrgang für Liebhaber des Obst- und Gartenbaues, unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, vom 14. bis 16. Juli;
- 9) Lehrgang über Obstweinerbereitung am 6. und 7. Oktober.

Die Teilnahme am Lehrerkursus zu 3 ist für preussische Lehrer unentgeltlich; nichtpreussische Lehrer

zahlen 30 Mk. Honorar für den ganzen Kursus bezw. 15 Mk. für einen Teilkursus. Die Teilnahme am Schulaufsichtsbeamtenkursus zu 4 ist für Preußen unentgeltlich, Nichtpreußen zahlen 10 Mk. Die Teilnahme an den anderen Lehrgängen ist für Preußen unentgeltlich; Nichtpreußen zahlen 10 Mk. für jeden Kursus.

Wohnung und Beköstigung zu mäßigen Preisen bieten die Gasthäuser in Proskau. Die erforderlichen Geräte für die praktischen Arbeiten (Säge, Messer usw.) können in der Anstalt bezogen werden.

Den Verkehr zwischen Dppeln und Proskau vermitteln Automobilomnibusse. Die Wagen fahren wie folgt:

Von Dppeln nach Proskau vormittags 8,30, nachmittags um 3 und 6,15 Uhr.

Von Proskau nach Dppeln vormittags 6,30 Uhr, nachmittags 12,30 und 5 Uhr.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten Schülern in den einjährigen und den zweijährigen Lehrgang findet am 1. März statt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Anstalt kostenlos erteilt.

Goldap, den 17. Februar 1913.
Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die zur Sicherung des Telegraphenbetriebes erforderlichen Ausästungen müssen von den Besitzern der Baumpflanzungen, welche sich bereit erklärt haben, die Ausästungen selbst vorzunehmen, bis zum 15. April dieses Jahres bewirkt werden. Die Ausästungen sind so zu bewirken, daß die Baumpflanzungen mindestens 60 cm nach allen Richtungen von den Leitungen entfernt bleiben. Sind die Ausästungen bis zum 15. April d. Js. garnicht oder nicht in genügendem Maße vorgenommen, so werden sie durch die Telegraphenverwaltung ausgeführt (§ 4 des Telegraphen-Begegesetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Januar 1900).

Gumbinnen, den 18. Februar 1913.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die summarischen Mutterrollen zur Berichtigung einzusenden.

Goldap, den 12. Februar 1913.
Königliches Katasteramt.